

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für freien Kletter- und Kursbetrieb

FREIER KLETTERBETRIEB

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil des Vertrags, der zwischen Ihnen als NutzerIn und der Kletterhalle Naturfreunde Steyr GmbH, (im Weiteren als Kletterhalle Steyr bezeichnet) in 4400 Steyr, Infangstraße 2a bei der Bezahlung des Eintrittspreises oder bei der Anmeldung zu einem unserer Kurse abgeschlossen wird.

Wir behalten uns das Recht vor sowohl die AGB als auch die aktuell gültige Hallenordnung zu ändern. Die aktuell gültigen AGB und Hallenordnung sind der Homepage und dem Aushang in der Kletterhalle zu entnehmen.

Öffnungszeiten

Die aktuellen Öffnungszeiten sind der Homepage und den Aushang in der Kletterhalle zu entnehmen. Außerhalb der regulären Öffnungszeiten ist die Benützung der Halle zu Trainingszwecken für Dauerkartenbesitzer (Saison- und Jahreskarten, 10er-Blöcke sowie Online-Tickets) zu folgenden Zeiten möglich:
Mo bis Fr von 5:00 bis 22:00 Uhr, Sa von 5:00 bis 20:00 Uhr und So/Feiertag von 5:00 bis 19:00 Uhr.

Die Benützung der Kletterhalle erfolgt dabei auf eigenes Risiko und unter Ausschluss jeglicher Haftung von Seiten der Kletterhalle.

Eintritt

Vor der Benutzung der Kletterhalle Steyr ist der Eintritt zu entrichten. Die aktuell gültigen Tarife sind der Homepage und dem Aushang in der Kletterhalle zu entnehmen. Jede(r) die/der im Kletterbereich ohne gültige Eintrittskarte angetroffen wird, hat einen erhöhten Eintritt von € 50,- zu begleichen und muss mit einer Anzeige rechnen.

Die Eintrittskarten sind nicht übertragbar. Missbrauch kann zu einem ersatzlosen Verfall selbiger sowie einem Aufenthaltsverbot in der Kletterhalle führen. Eine missbräuchliche Verwendung der Chipkarten (Einlass weiterer Personen ohne Dauerkarte) führt zum Sperren der Dauerkarte, es besteht kein Recht auf Kostenersatz.

Hallenordnung

Klettern beinhaltet ein nicht kalkulierbares Restrisiko und verlangt ein im hohen Maße umsichtiges und eigenverantwortliches Handeln. Das eigenständige Klettern und der Aufenthalt in der Kletterhalle Steyr erfolgen auf eigene Gefahr. Den aktuellen Benutzungsrichtlinien und Sicherheitshinweisen ist unbedingt Folge zu leisten. Diese sind der Homepage und dem Anschlag in der Kletterhalle zu entnehmen. Jede(r) Nutzer/In unterwirft sich durch die bei der Erstanmeldung geleistete Unterschrift der Einhaltung der aktuell gültigen Hallenordnung und Sicherheitshinweise.

Datenerfassung

Die für die Benutzerverwaltung erfassten Daten werden entsprechend den aktuell gültigen Datenschutzbestimmungen behandelt. Wir ersuchen um die Bekanntgabe allfälliger Änderungen ihrer Kontaktdaten.

Sperre von Wandbereichen

Für Routenbau, Kurse, Fortbildungen und andere Veranstaltungen sind temporäre Sperren von Wandbereichen für den freien Kletterbetrieb möglich. Wir sind um eine frühzeitige Bekanntgabe bemüht. Wir weisen darauf hin, dass die Sperrung einzelner Wandabschnitte keine Ersatzansprüche seitens der BenutzerInnen begründet.

KURSBETRIEB

Wie für den freien Betrieb gelten auch für Kurse in der Kletterhalle Steyr die aktuellen Benutzungsrichtlinien. Den Anweisungen und Anleitungen der KursleiterInnen ist unbedingt Folge zu leisten.

Externe Kurse

Bei Kursen, welche von externen Veranstaltern in der Kletterhalle Steyr abgehalten werden, gelten neben den aktuellen Benutzungsrichtlinien die Geschäftsbedingungen des jeweiligen externen Veranstalters. Die Abhaltung von Kursen in der Kletterhalle Steyr ist nur nach Anmeldung und Genehmigung zulässig. Externe KursleiterInnen sind für die Einhaltung der Benutzungsrichtlinien verantwortlich.

Aufsichtspflicht

Minderjährige sind vor und nach Kursen sowie während des freien Kletterbetriebs durch einen Erziehungsberechtigten oder eine volljährige Begleitperson zu beaufsichtigen. Eltern haften für ihre minderjährigen Kinder.

GERICHTSSTAND, ANWENDBARES RECHT

Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Steyr. Es gilt österreichisches Recht als vereinbart.

Der Kletterhallenbetreiber: Kletterhalle Naturfreunde Steyr GmbH

Hallenordnung und Sicherheitsbestimmungen

Eintritt

Es darf erst nach dem Kauf einer Eintrittskarte und der erfolgten schriftlichen Registrierung geklettert, gesichert bzw. betreut werden. Eintrittskarten sind nicht übertragbar!

Benutzerberechtigung

Zur Nutzung der Anlage sind ausschließlich Personen berechtigt, die über ausreichend fachkundige Ausbildung und Erfahrung verfügen, um ein gefahrenfreies und sicheres Klettern mit Seil bzw. ein sicheres Bouldern ausüben zu können, oder jene Personen, die selbst für eine fachkundige Anleitung durch dritte Personen gesorgt haben.

Kinder und Jugendliche

Minderjährigen unter 14 Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson gestattet. Minderjährige, ab dem vollendeten 14. Lebensjahr, dürfen alleine klettern, benötigen aber die Unterschrift des Erziehungsberechtigten am Registrierungsformular.

Für Kinder und Minderjährige ergeben sich beim Aufenthalt in der Kletteranlage und bei ihrer Nutzung besondere Gefahren. Vor allem das Spielen und Herumlaufen in der Halle sowie der Aufenthalt im Sturzbereich von Kletterern erzeugen Risiken für die Kinder selbst aber auch für sichernde Personen und andere Kletterer. Deswegen müssen Minderjährige (ohne Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten) während des gesamten Aufenthaltes in der Kletterhalle ununterbrochen von den Erziehungsberechtigten oder anderen befähigten Personen beaufsichtigt werden.

Bouldern

Das seilfreie Klettern (bouldern) ist nur an den dafür vorgesehenen Boulderwänden – bis zur rot markierten Obergrenze - gestattet. Ein Überklettern der Topgriffe ist nicht erlaubt. Im Bereich der Vorstiegs- und Topropewände darf nicht gebouldert werden.

Seilklettern

Das Klettern im Vorstieg ist mit erhöhten Sturzrisiken verbunden. Jeder Kletterer ist für die von ihm gewählte Sicherungstechnik selbst verantwortlich. Im Vorstieg müssen zur Verminderung des Sturzrisikos alle in der Route vorhandenen Zwischensicherungen eingehängt werden.

In den überhängenden Bereichen darf nicht Toprope geklettert werden. Es darf aber im Nachstieg geklettert werden, wenn alle vorhandenen Zwischensicherungen eingehängt sind.

Für das Klettern mit den Selbstsicherungsgeräten sind die ausgehängten Regeln zu beachten.

Ausrüstung

Straßenschuhe oder Schuhe mit abfärbender Sohle sind in der Halle verboten. Das Klettern in Straßenschuhen, barfuß oder in Socken ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt. Jeder Kletterer ist für den ordnungsgemäßen Zustand seiner Ausrüstung selbst verantwortlich. Es dürfen nur normgerechte Sicherungsgeräte verwendet werden.

Zum Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen sind nur jene Personen berechtigt, die die erforderlichen Kenntnisse bzw. Erfahrungen über die anzuwendenden Sicherungstechniken verfügen. Andernfalls muss selbst für eine Anleitung durch eine fachkundige Person gesorgt werden. Jeder Entleiher ist verpflichtet, die Ausrüstungsgegenstände vor und nach dem Gebrauch auf offensichtliche Mängel zu prüfen und diese und andere Auffälligkeiten unverzüglich zu melden.

Gefahrenhinweise

Das Klettern in der Anlage erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr und erfordert aufgrund des erhöhten Sturzrisikos ein hohes Maß an Vorsicht, Rücksichtnahme und Eigenverantwortung. Das Klettern und der Aufenthalt im Kletterbereich erfolgen auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder. Der Betreiber, seine Mitarbeiter und die von ihm eingesetzten Hilfspersonen haften, sofern kein entsprechender Versicherungsschutz besteht, nur für grob fahrlässiges Handeln.

Mit herabfallendem Klettermaterial ist stets zu rechnen. Das Tragen eines Helms wird empfohlen.

Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Kletternden und andere Personen gefährden oder verletzen. Der Betreiber schließt jede Haftung für die Festigkeit der angebrachten Griffe aus. Wir ersuchen etwaige Mängel (z.B. lockere Griffe) sofort dem Hallenteam zu melden.

Tritte, Griffe, Haken, Topropeseile sowie Umlenkeinrichtungen dürfen von Benutzern der Anlage weder neu angebracht, noch verändert oder beseitigt werden.

Aufbewahrung

Bitte achte auf deine Garderobe und Ausrüstungsgegenstände. Bei Verlust oder Diebstahl übernimmt der Betreiber keine Haftung. Garderobenkästchen können kostenlos genutzt werden, sind jedoch nach Ablauf der Kletterzeit täglich zu leeren, ansonsten wird der Inhalt von uns entfernt. Rucksäcke und andere Gegenstände sind in Fächern zu verstauen und dürfen keinesfalls im Sicherungsbereich oder auf Boulderplatten deponiert werden.

Liegengebliebene und vergessene Gegenstände werden von uns gesammelt und in regelmäßigen Abständen entsorgt.

Wir bitten dich das **Handy** lautlos zu schalten und in den Schließfächern zu verstauen. Das Telefonieren oder Schreiben am Handy während des Kletterns/Sicherns ist strengstens verboten. Das Tragen von Kopfhörern ist ebenfalls nicht erlaubt.

In der Kletterhalle besteht absolutes **Rauchverbot**.

Tiere dürfen in die Kletterhalle nicht mitgenommen werden.

Wer gegen die Hallenordnung verstößt, bzw. den Anordnungen des Hallenpersonals oder Hinweisschildern nicht Folge leistet, kann von der Benutzung der Kletterhalle ausgeschlossen werden. Der entrichtete Eintrittspreis kann durch diesen Ausschluss nicht zurückgefordert werden.

Der Kletterhallenbetreiber, Kletterhalle Naturfreunde Steyr GmbH